

26.06.2025

An den Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Antrag zur 40. Sitzung des Rates am 10.07.2025

hier: Einrichtung eines Behandlungsraums zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen

Der Rat der Stadt Bochum beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zeitnah die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Behandlungsraums zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Bochum zu schaffen.
2. Ziel ist es, Ärztinnen und Ärzten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, um Schwangerschaftsabbrüche unter medizinisch sicheren Bedingungen und unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts ungewollt Schwangerer durchführen zu können.
3. In einem ersten Schritt soll die Verwaltung Kontakt zu Bochumer Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren sowie weiteren in Frage kommenden Trägern und Einrichtungen aufnehmen, um Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.
4. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob städtische oder stadtnah organisierte Räumlichkeiten für diesen Zweck bereitgestellt werden können.
5. Über den Fortschritt und die Umsetzung wird regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, im Beirat für Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation sowie im Rat berichtet.
6. Die Finanzierung erfolgt aus kommunalen Haushaltsmitteln.

Begründung:

Die medizinische Versorgungslage in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche in Bochum ist seit Jahren angespannt und hat sich weiter verschärft. Aktuell gibt es nur noch eine Praxis, die Schwangerschaftsabbrüche im Stadtgebiet durchführt. Der durchführende Arzt ist allerdings weit über das Rentenalter hinaus und es findet sich kein Nachfolger. Diese Situation wird zu einer erheblicheren Unterversorgung ungewollt Schwangerer führen und erschwert weiterhin den Zugang zu einer gesetzlich zulässigen und medizinisch sicheren Behandlung.

Die im Jahr 2021 durchgeführte Befragung der „Arbeitsgruppe Versorgungssituation Schwangerschaftsabbruch“ hat ergeben, dass zehn gynäkologische Praxen in Bochum grundsätzlich bereit wären, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, sofern ein geeigneter Behandlungsraum zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund ist es eine kommunale Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein bedarfsgerechtes und diskriminierungsfreies medizinisches Angebot sicherzustellen. Die Bereitstellung eines Behandlungsraums kann ein entscheidender Beitrag sein, um bestehende Hürden abzubauen und die reproduktive Gesundheitsversorgung vor Ort zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Mehriban Özdoğan